

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Stadtratsfraktion verlangt gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA die Neubesetzung des Aufsichtsrats der TOOH.

Sie benennt dazu unter Berufung auf die Regelung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA Herrn Olaf Schöder als Mitglied des Aufsichtsrates der TOOH.